

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung

## Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Einsendung vierteljährlich 3,- Mark, jährlich 11,70 Mark vorauszahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 2,75 Mark vierteljährlich entgegen. — Bezugspreis fürs Ausland jährlich 13,- Mark vorauszahlbar

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Deposit.-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399



## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei

Kriegsaufschlag 20% auf vorstehende Preise

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLII. Jahrgang

Berlin, 15. August 1918

Nummer 33

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

## Außerordentliche Tagung des Deutschen Uhrmacher-Bundes im Hause der Abgeordneten zu Berlin aus Anlaß der Luxussteuer

Für Sonntag, den 11. August, hatte der Bundesvorstand seine Mitglieder nach dem Festsaale des Preußischen Abgeordnetenhauses geladen, um dort an einer ausführlichen Besprechung der neuen Umsatzsteuer teilzunehmen. Bald nach 10 Uhr war der prächtige Saal, der vierhundert Personen faßt, vollständig gefüllt, so daß die Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Deutschen Uhrmacher-Bundes, den Haupt-Schriftleiter Wilh. Schultz, stattfinden konnte. Außer Kollegen aus Berlin waren auch solche aus der näheren und weiteren Umgebung erschienen, zum Teil mit ihren Damen. Selbst aus Holstein, Schlesien, Thüringen und Sachsen waren Innungs- und Vereinsvorstände herbeigeeilt, um die versprochenen Erläuterungen zu dem besonders vielgestaltigen neuen Gesetze entgegen zu nehmen.

Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung, insbesondere die Ehrengäste, Herrn Regierungsrat Dr. Popitz vom Ministerium des Innern, der sich zur Beantwortung etwaiger zweifelhafter Fragen — und die Verhandlung ergab deren eine ganze Reihe — in liebenswürdiger Weise bereit erklärt hatte; ferner den Vorsitzenden der Handwerkskammer Berlin, Herrn Obermeister Rahardt, den zweiten Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Herrn Rud. Menzel, und das greise Ehrenmitglied des Bundes, Herrn Kollegen F. L. Löbner, dessen Erscheinen bei den Anwesenden umso mehr Freude hervorrief, als der alte Herr sehr rüstig ist. Der Redner knüpfte an den letzten Bundestag an, der fast genau vor fünf Jahren, nämlich am 16. August 1913 in Berlin stattfand, und bei dem es hoch herging, während diesmal nur eine kurze Sitzung der ersten Beratung gewidmet war. Er gedachte darauf des unvergeßlichen Direktors der Deutschen Uhrmacherschule in Glaschütte, Herrn Prof. Ludwig Strasser, der noch nie einer Bundestagung ferngeblieben war und genau vor einem Jahre aus seinem arbeitsreichen Leben abberufen wurde. Zum Zeichen des dankbaren Gedenkens an diesen trefflichen Mann, dem die deutsche Uhrmacherei soviel verdankt, erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen.

Nunmehr erhielt das Wort der Schriftführer des Deutschen Uhrmacher-Bundes, Herr Redakteur Herm. Uhrland, der in einem einstündigen, fesselnden Vortrage ein klares Bild von den vielgestaltigen Bestimmungen des Umsatz- und Luxussteuergesetzes entrollte, wie es vor und nach dem 1. August Geltung hat. Denn

bekanntlich war vom 5. Mai bis zum 31. Juli eine Bundesratsverordnung in Kraft, deren Bestimmungen vom 1. August ab durch das nunmehr in Geltung getretene, endgiltige Gesetz fast vollständig abgeändert wurden. Der Redner wußte das trockene Thema durch manche eingeworfene humoristische oder auch ironische Bemerkung genießbar zu machen, so daß den Zuhörern die Zeit nicht lang wurde. Er warf aber auch schon gleich eine Reihe von Fragen auf, deren Beantwortung aus dem bloßen Wortlaut des Gesetzes nicht möglich erscheint.

Hier griff nun Herr Regierungsrat Dr. Popitz ein, indem er Punkt für Punkt in gründlichster Weise aufklärte. Die bewundernswerte Beherrschung des umfangreichen Stoffes, die der Redner dabei entwickelte, erklärt sich daraus, daß er persönlich bei der Ausarbeitung des Gesetzes in hervorragender Weise mitgewirkt hat. So konnte er über jede vorgelegte Frage ohne weiteres Aufschluß geben, wobei die Zuhörer manche Überraschung erlebten. Z. B. stellte Herr Dr. Popitz fest, daß selbst eine Reparatur unter gewissen Umständen luxussteuerpflichtig sein kann, nämlich dann, wenn Edelmetalle oder Edelsteine als Rohstoffe dabei zur Verwendung kommen. Eine weitere wichtige Feststellung war die, daß auch für die vor dem 1. August gefügigten Verkäufe nunmehr die Bestimmungen des neuen Gesetzes maßgebend sind, so daß also z. B. eine goldene Taschenuhr im Preise von weniger als 100 Mark, die vor dem 1. August einer Rücklagepflicht von 20% unterworfen war, jetzt nur noch unter die Umsatzsteuer (5%) fällt, weil vom 1. August ab alle Taschenuhren luxussteuerfrei sind, die 100 Mark oder weniger kosten.

Sehr wichtig war ferner die Auskunft des Herrn Regierungsrates über denjenigen Betrag, der von den luxussteuerpflichtigen Verkäufen vor dem 1. August an die Steuerbehörde abzuführen ist, nämlich 10% von dem Entgelt. Von einer Uhr, die vor dem 1. August mit 125 Mark verkauft wurde, sind demnach 10% dieses Betrages, also 12,50 Mark ans Steueramt zu zahlen. Da der Steueraufschlag vorher 25 Mark betragen hatte, so sind für den damaligen Käufer 12,50 Mark zur Rückvergütung bereit zu halten.

An der Fragestellung beteiligten sich in besonders sachgemäßer Weise die Herren Rud. Menzel, Dr. Felsing (Inhaber der Firma Konrad Felsing in Berlin), Carl Ziegler (vom Hause Rudolf Flume), Wolter und Abel. Bis um 12¼ Uhr